

Vorbemerkungen:

Den Ausschüssen können gemäß § 41 Abs. 6 KrO NRW als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. In seiner Sitzung vom 24.08.2015 hat der Kreisausschuss die Geschäftsordnung für den Inklusions-Fachbeirat im Rhein-Sieg-Kreis verabschiedet. Danach werden für die Dauer der Wahlperiode der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende durch den Kreistag zum/zur sachkundigen Einwohner/in bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohner/in im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit gewählt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 08.10.2015 hat der Inklusions-Fachbeirat Herrn Jürgen Buchholz zum Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirates und Herrn Günter Wingender und Herrn Tim Hirschmann zu seinen Stellvertretern gewählt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter zu sachkundigen Einwohnern gewählt.

Der Tod des Vorsitzenden Jürgen Buchholz machte Neuwahlen erforderlich. In der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 02.02.2017 wurde Herr Günter Wingender zum Vorsitzenden sowie Frau Eike Kleinheyer zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Tim Hirschmann wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzenden bestätigt.

Die Bestellung zum sachkundigen Einwohner setzt voraus, dass der/die Betreffende im Rhein-Sieg-Kreis wohnt und volljährig ist. Im Übrigen dürfen nur die Personen sachkundige Einwohner werden, die nicht unter die Inkompatibilitätsregelungen nach § 13 Kommunalwahlgesetz fallen. Für die in einen Ausschuss gewählten sachkundigen Einwohner können Stellvertreter gewählt werden. Diese Voraussetzungen sind bei den Vorgenannten erfüllt.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Berechnung der Beschlussfähigkeit bleiben sachkundige Einwohner unberücksichtigt. Daher werden durch die nachträgliche Wahl sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Kreistages die in den Sitzungen des Kreistages am 04.07.2014 und 21.08.2014 getroffenen Grundsatzentscheidungen über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse nicht berührt.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)